



Wein- und Gästehaus Metzler
An den 60 Morgen 2
55234 Gau-Heppenheim

-nachstehend „Gästehaus“ genannt-

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Gästehauses und Weingut.
- 1.2 Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes, gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 Zustandekommen des Vertrage

- 2.1 Der Gästehaus-Aufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag schriftlich oder mündlich abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Gästehaus angenommen wird. Die Bestätigung der Zimmerbuchung erfolgt in der Regel per E-Mail.
- 2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er dem Gästehaus gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gästehaus-Aufnahmevertrag, sofern dem Gästehaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3 Preise und Leistungen

- 3.1 Das Gästehaus ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Gästehauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Gästehauses gegenüber Dritten.
- 3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

- 3.4 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 6 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% anheben.
- 3.5 Rechnungen des Gästehauses sind sofort nach Zugang, spätestens am Tag der Abreise ohne Abzug zahlbar.

4 Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

- 4.1 Das Gästehaus räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Gästehaus Anspruch auf angemessene Entschädigung.
Dabei gelten folgende Stornokosten:

- Storno bis 8 Wochen vor Anreise / keine Stornokosten
- Storno bis 4 Wochen vor Anreise / 30% vom Gesamtpreis
- Storno bis 2 Wochen vor Anreise / 50% vom Gesamtpreis
- Storno unter 2 Wochen vor Anreise / 80% vom Gesamtpreis sowie Nichtanreise

- 4.2 Um Schaden gegenüber dem Gast abzuwenden ist das Gästehaus Metzler nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Unterkünfte nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten. Bis zur Weitervermietung haftet der Gast nach 4.1.

5 Rücktritt des Gästehauses

- 5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.1 eingeräumt wurde, ist das Gästehaus ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Gästehauses die Buchung nicht endgültig bestätigt.
- 5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Gästehaus gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt;
- 5.4 Das Gästehaus hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6 An- und Abreise

- 6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Gästehaus hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 6.2 Das Gästehaus Metzler verpflichtet sich bei Nichtbereitstellung der Unterkunft in besonderen Ausnahmefällen, dem Gast eine äquivalente Unterkunft zur Verfügung zu stellen und evtl. entstehende Mehrkosten zu übernehmen.
- 6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Nach Absprache kann auch eine frühere Bereitstellung veranlasst werden.
- 6.4 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.
- 6.5 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gästehaus spätestens um 11 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

7 Haftung

- 7.1 Das Gästehaus haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Gästehauses.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gästehauses
- 8.2 Gerichtsstand für beide Teile ist Alzey/Rhh.

Gau-Heppenheim, den 08. Oktober 2014